

Nachbarschaftshaus Gostenhof

hier: Entwurf einer Gebührensatzung

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 22.09.2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg betreibt das Nachbarschaftshaus Gostenhof als öffentliche Einrichtung.

Nach seiner Satzung (Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof vom 3.09.1987) soll es allen Bevölkerungsgruppen Gelegenheit geben, ihre sozialen, kulturellen und ethnischen Anliegen in das Gesamtprogramm des Hauses einzubringen.... Wesentliche Aufgaben sind die gegenseitige Information, die soziale Beratung, die Begegnung aller Altersgruppen und der kulturelle Austausch zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern.... Weiterhin legt die Satzung fest, dass das Nachbarschaftshaus ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient.

Das Nachbarschaftshaus bietet neben einem vielfältigen Kurs- und Beratungsangebot Raum, Infrastruktur und Unterstützung für zwischenzeitlich mehr als hundert Gruppen unterschiedlicher Herkunft, Struktur und Größe.

Auf der Basis einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurde vom Stadtrat die Umsetzung eines von der Verwaltung vorgelegten Gutachtens mit dem Ziel beschlossen, das Nachbarschaftshaus als operatives Zentrum kommunaler Sozialpolitik mit den Profildbereichen

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamts, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe,
- der Migrations- und Interkulturarbeit

weiterzuentwickeln. Ein umfangreicher Katalog organisatorischer Maßnahmen, die Schritt für Schritt der Profilierung in den genannten Bereichen und der Effizienzsteigerung dienen, sind bereits zum Teil und werden weiter zügig umgesetzt.

Sowohl dieses Gutachten als auch der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes fordern den Erlass einer Gebührensatzung.

Dem ersten Entwurf einer Gebührensatzung schloss sich dessen Vorstellung in der Besucherversammlung, die Überarbeitung in Arbeitsgruppen aus Beiratsmitgliedern und Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern sowie eine erneute Vorstellung in einer öffentlichen Veranstaltung an. Vorausgegangen waren Abstimmungsprozesse mit den Nutzern des Hauses, denen gegenüber auch nach der erneuten Vorstellung ausführliche Erläuterungen notwendig waren. Durch diesen Prozess konnte eine sehr hohe Akzeptanz erzielt werden.

Wichtig bei der Entwicklung der Gebührensatzung war, dass sie dem Charakter des Nachbarschaftshauses gerecht wird und dass die Gebühren für alle Nutzer des Hauses nachvollziehbar und für die einzelnen Gruppen auch tragbar sind. Die Vereine, Gruppen und Initiativen im Nachbarschaftshaus arbeiten überwiegend ehrenamtlich und haben einen geringen bis keinen finanziellen Hintergrund. Der Befürchtung der Gruppen, dass sie sich den Aufenthalt im Nachbarschaftshaus nicht mehr leisten können, wurde durch eine Staffelung der Gebühren Rechnung getragen. Erreicht wird mit der Einführung dieser Gebührensatzung, dass alle Nutzer des Hauses einen angemessenen Beitrag leisten.

Neben dem Aspekt der Einnahmenerzielung bedeutet die Einführung der Gebührensatzung für die Verwaltung mehr Klarheit, Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit bei der Vergabe der Räume. Dies wird durch ein neu eingeführtes Raumbelungsprogramm technisch unterstützt. Die Räume können so noch ziel- und bedarfsgerechter vergeben werden. Das hat den Vorteil, dass die Räume intensiver genutzt und so mehr Interessenten zur Verfügung gestellt werden können.

- II. **Beilage:**
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2005
- III. **Gutachtenvorschlag:**
siehe Beilage
- IV. **Herrn SRD** z.K.
- V. **Herrn OBM** z.K.
- VI. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V